

Info

für unsere Kunden

Lenggries, 01.07.2013

**Leistungserklärung für CE-gekennzeichnete Produkte –
Umsetzung der Bauprodukte- Verordnung EU 305/2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits seit 24. April 2011 ist die Bauprodukte- Verordnung (BauPVO) in Kraft, die wesentlichen Artikel dieser Verordnung wurden zum 1. Juli 2013 wirksam. Für CE-gekennzeichnete Bauprodukte bedeutet dies, dass die bisher erforderlichen EG-Konformitätserklärungen (nach Bauproduktenrichtlinie) durch die Leistungserklärungen – nach Artikel 6 der BauPVO – ersetzt werden.

Die Leistungserklärungen der CE- gekennzeichneten Produkte aus unseren Werken

Kies-und-Schotterwerk Schlegldorf
sowie
Steinbruch Hellerschwang

können ab sofort auf unserer Internetseite

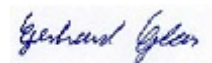
<http://www.kilianwillibald.de/>

eingesehen bzw. als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Wie gewohnt können Sie somit bei der Verwendung unserer Produkte sicher sein, dass alle notwendigen gesetzlichen Anforderungen rechtzeitig und zuverlässig umgesetzt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

KILIAN WILLIBALD GMBH
Bauunternehmung – Baustoffe



gez. Gerhard Glas